Stadt Hamm

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 06.080
–„Uhlenfeld Ost“–
in Hamm-Bockum-Hövel

Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Auftraggeber:

Stadt Hamm
Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Bearbeitung:

Viebahn – Sell
Landschaftsplanung und
Gewässerentwicklung
Bodenborn 22
58452 Witten

Dipl.-Biol. Michael Sell
Dipl.-Ing. Dipl.-Ökol. Frauke Viebahn

Witten, 07.10.2010

Viebahn Sell
Landschafts Planung
Gewässer Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

A Anlass und Aufgabenstellung ... 2

B Stufe I: Vorprüfung (Artspektrum, Wirkfaktoren) ... 3

B.1 Untersuchungsgebiet ... 3

B.1.1 Lage und Abgrenzung ... 3

B.1.2 Naturraum ... 3

B.1.3 Nutzungs- und Biotopstruktur ... 4

B.1.4 Schutzgebiete ... 5

B.2 Technische Projektmerkmale und potentielle Störwirkungen ... 5

B.3 Artenbestand ... 6

B.3.1 Gesamtartenpotential gemäß LANUV ... 6

B.3.2 Sonstige Artvorkommen nach regionalen Quellen ... 7

B.3.3 Wahrscheinliches Artenpotential im UG ... 7

B.3.4 Aufgrund fehlender Habitate auszuschließende Arten ... 8

B.3.4.1 Vögel ... 8

B.3.4.2 Amphibien ... 8

B.3.4.3 Fledermäuse ... 9

B.3.5 Arten, die nicht ausgeschlossen werden können ... 9

B.4 Ergebnis der Vorprüfung ... 9

C Stufe II: Hauptprüfung (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) ... 10

C.1 Methodik der Vogelkartierung ... 10

C.2 Ergebnisse der Geländeuntersuchungen ... 10

C.2.1 Kiebitz ... 10

C.2.2 Schleiereule ... 10

C.2.3 Steinkauz ... 11

C.3 Ergebnis der Hauptprüfung ... 11

D Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ... 12

E Literatur ... 13

F Anhang ... 14

A Anlass und Aufgabenstellung

Die hier vorgelegte artenschutzrechtliche Prüfung dient der Bewertung der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Fachgesetze, v. a. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06.080 –„Uhlenfeld Ost“– der Stadt Hamm in Hamm-Bockum-Hövel. Mit dem Bau der Wohnsiedlung können, je nach örtlicher Betroffenheit, größere Eingriffe in Tierlebensräume (z. B. Gebüsche) verbunden sein, so dass in einem ersten Prüfschritt (Vorprüfung) die Möglichkeit des Vorkommens und der Eingriffsbetroffenheit streng geschützter und planungsrelevanter Tierarten im Projektgebiet zu analysieren ist.

Die strengen artenschutzrechtlichen Regelungen, z. B. Tötungs-, Schädigungs- und Störungsverbote für bestimmte Artengruppen sowie ihre Ruhe- und Fortpflanzungsstätten basieren im Einzelnen auf dem europäischen Naturschutzrecht (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL; Vogelschutzrichtlinie, VS-RL), das in Bundes- (BNatSchG § 44) und Landesrecht (LG NRW) umgesetzt wurde. Sowohl die Liste der spezifisch zu schützenden und zu prüfenden „planungsrelevanten“ Arten als auch die artenschutzrechtlichen Prüfschritte und ihre Begründungen sind an die Verwaltungsvorschrift für NRW zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV Artenschutz vom 13.04.2010) angelehnt und im Leitfaden des MUNLV (2007) bzw. im Infosystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV (Internet-Abfrage, Stand: 28.07.2010) zusammengefasst worden, auf denen das Gutachten aufbaut und bezüglich weiterer rechtlicher und fachlicher Details auch verweist.

Das vereinbarte Leistungsbild umfasste als ersten Prüfschritt die artenschutzrechtliche „Vorprüfung“, d. h. die Stufe I der artenschutzrechtlichen Prüfung (Daten- und Aktenauswertung potentieller Vorkommen planungsrelevanter Arten, orientierende Geländebegehung mit Ersteinschätzung). Als weiterer angepasster Prüfschritt im Sinne der Stufe II („Hauptprüfung“) erfolgte die gezielte Geländeuntersuchung von drei potentiellen Vogelarten.

Den Auftrag zur Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung erteilte die Stadt Hamm dem unterzeichnenden Büro im April 2010.

B Stufe I: Vorprüfung (Artspektrum, Wirkfaktoren)

B.1 Untersuchungsgebiet

B.1.1 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet (PG) des Bebauungsplanes Nr. 06.080 entspricht dem Flurstuck 40 aus der Flur 54 der Gemarkung Bockum-Hövel und Teile der beiden angrenzenden Straßen Uhlenfeld und Erlenfeldstraße. Es umfasst ca. 1,4 ha. Es befindet sich nördlich der Kreuzung Uhlenfeld/Erlenfeldstraße (siehe Übersicht unten) und wird durch beide Straßen nach Süden abgegrenzt. Im Norden bildet ein Acker, im Osten eine kleinere Wiese die Grenze. Im Nordwesten des PG schließt sich das Flurstück 41 an.

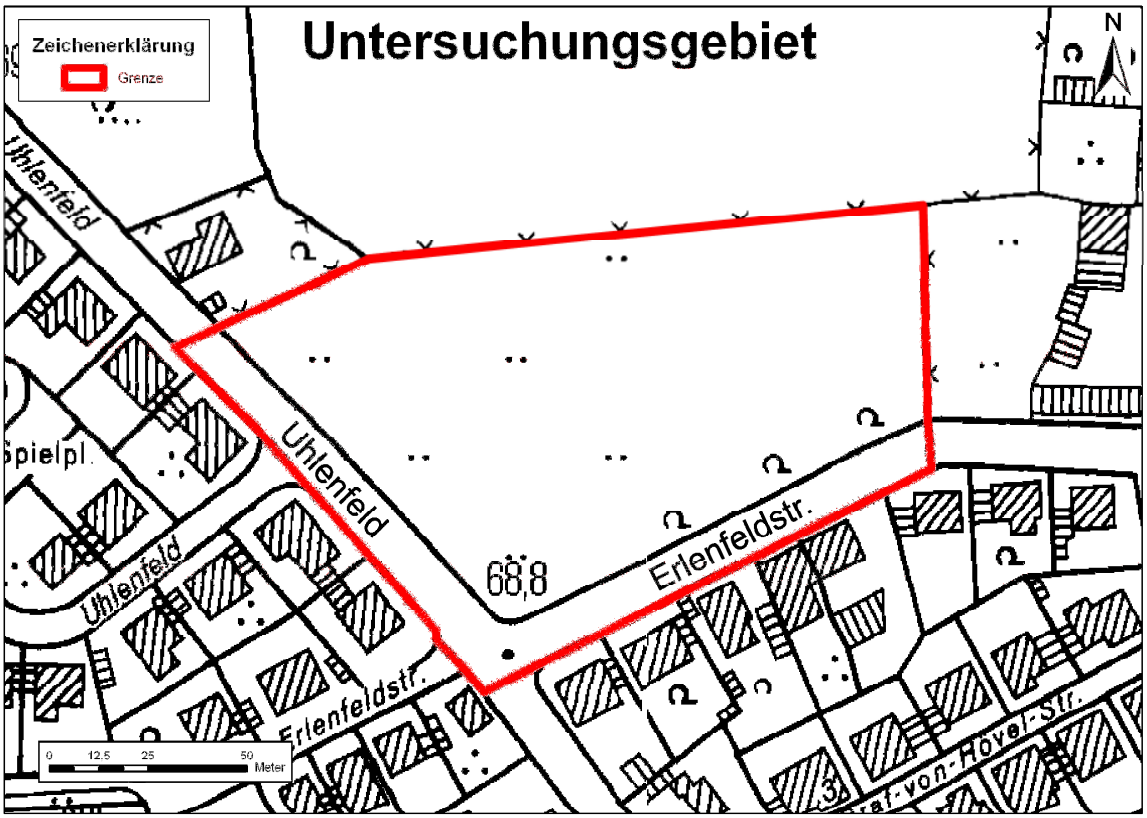

B.1.2 Naturraum

Das Untersuchungsgebiet (UG = PG) liegt im Messtischblatt (Topographische Karte TK 25, 1 : 25.000) Blatt Nr. 4212 Drensteinfurt. Naturräumlich zählt das UG zur NRW-

Großlandschaft IIIa (Westfälische Bucht). Hierdurch ergibt sich die Zugehörigkeit zur Atlantischen Biogeographischen Region („ATL“) gemäß FFH-Richtlinie/Natura 2000. Das UG befindet sich ca. 69 m ü. NN und weist ein nahezu ebenes Gelände auf.

B.1.3 Nutzungs- und Biotopstruktur

Das UG besteht größtenteils aus Grünland, auf dem sich entlang der Erlenfeldstraße eine Reihe aus sieben Bäumen befindet. Das Grünland weist nur eine geringe Artenzahl auf und besitzt ein homogenes Erscheinungsbild. Es setzt sich hauptsächlich aus weit verbreiteten Gräsern des Intensivgrünlandes (*Lolium*) und deren Begleitern (*Trifolium*) zusammen. Eine Beweidung findet ggf. nur kurzfristig statt, da eine dauerhafte Einfriedung nicht vorhanden ist. Die Fläche ist äußeren Einflüssen, insbesondere durch die benachbarte Siedlungsfläche im Süden, ausgesetzt (z. B. Trampelpfade oder Hundeauslauf).

Die Bäume besitzen ein verhältnismäßig junges Alter und sind vital. Unter ihnen befindet sich kein strauchförmiger Unterwuchs, da die Grasnarbe bis an den Stamm reicht. Sträucher sind auch in anderen Bereichen des UG nicht vorhanden.

Der Rest des UG wird von den Fahrbahnen der Erlenfeldstraße und der Straße Uhlenfeld eingenommen.

Grünland und Baumreihe an der Erlenfeldstraße (Aufnahme vom 14.04.2010)

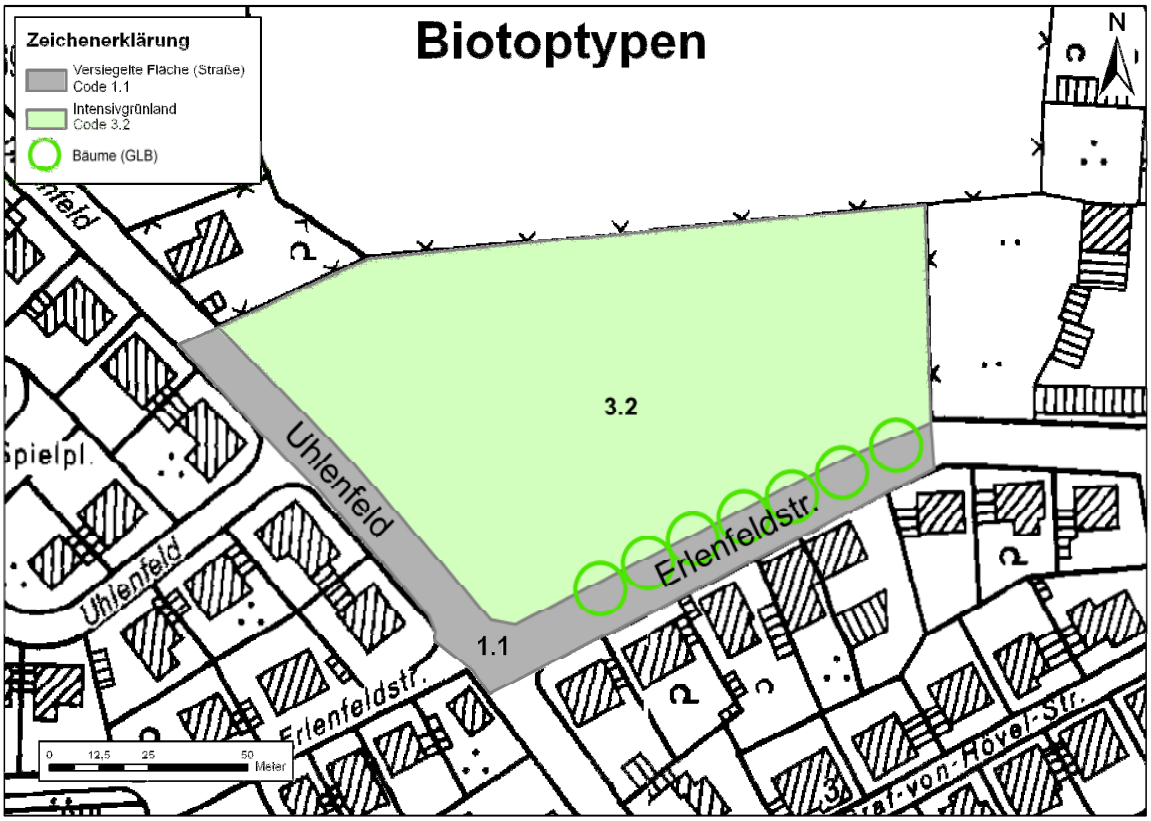

(Digitale Daten zur Verfügung gestellt von der Stadt Hamm, Vermessungs- und Katasteramt. Die Benennung der Biotope erfolgte anhand der Biotoptypenwertliste der Stadt Hamm (Stadt Hamm 2002a))

B.1.4 Schutzgebiete

Im Landschaftsplan Hamm-West (Stadt Hamm 2002b) ist festgesetzt, dass diese Baumreihe als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) geschützt ist. Daher ist dieser Baumbestand zu erhalten oder bei einer eventuellen Rodung durch eine Ersatzleistung in Form von Geld oder Neupflanzung zu ersetzen.

Eine Abfrage der Naturschutzfachinformationen des LANUV vom 05.08.2010 ergab, dass keine weiteren Schutzgebiete im UG existieren.

B.2 Technische Projektmerkmale und potentielle Störwirkungen

Das Projekt umfasst die Realisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung als Wohnbaufläche. Es ist an eine aufgelockerte eingeschossige Wohnbebauung gedacht, die Siedlungsbereiche nördlich der Kreuzung Uhlenfeld/Erlenfeldstraße arrondiert. Insgesamt werden 12 Wohneinheiten realisiert.

Des Weiteren wird nach vorläufigem Kenntnisstand zur Kompensation des Eingriffs ein Feldgehölz im Norden des Untersuchungsgebietes geschaffen. Die bereits bestehende Baumreihe wird erhalten (nach Stadt Hamm, Kurzbeschreibung zum Bebauungsplan 06.080 -Uhlenfeld Ost-, Stand: 05.08.2010).

Die Wirkungen auf die Umwelt und damit auch planungsrelevante Tierarten lassen sich nach vorläufigem Konzeptstand standardmäßig in baustellen-, anlage- und betriebsbedingte Effekte differenzieren.

Baustellenbedingte Projektwirkungen

- Baufeldräumung mit Verlust der Grünlandvegetation (Grasnarbe),
- Baubetrieb mit Maschinen- und Personaleinsatz, LKW-Andienung, Lärmemissionen etc.,

Anlagenbedingte Projektwirkungen

- Umlagerung und Veränderung (Versiegelung) von Böden,
- Aufbauten von Wohngebäuden, Ziergärten,

Betriebsbedingte Projektauswirkungen

- Regelmäßiger Fußgängerverkehr, Gartennutzung,
- Leichte Zunahme des Straßenverkehrs (Andienung, Anwohneran- und -abfahrten etc.)
- Zunahme des Freizeitdrucks auf umgebende Biotope (Hunde ausführen, etc.).

Aus der Gesamtschau der Wirkungen ergibt sich eine Baustellenphase mit potentiellen intensiven Störwirkungen und die anlagebedingte dauerhafte Beseitigung und Zerstörung potentieller Tierlebensräume sowie eventuell genutzter Teilhabitate von Randsiedlern der Umgebung (z.B. Nahrungshabitate von Brutvögeln des angrenzenden Resthofes). Hiermit wären potentielle Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Nr.1 Tötung/Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten) betroffen.

B.3 Artenbestand

B.3.1 Gesamtartenpotential gemäß LANUV

Das im Kartenblatt TK 25 Nr. 4212 Drensteinfurt liegende Projektgebiet weist Anteile an 2 Lebensraumtypen/Biotopkomplexen gemäß LANUV auf. Es handelt sich um die folgenden Biotopkomplexe (Definition gemäß LANUV, Infosystem Geschützte Arten):

- Kleingehölze, Allen, Bäume, Gebüsche, Hecken,
- Fettwiesen und -weiden.

Für diese 2 Lebensraumtypen sind im gesamten Blatt 4212 gemäß LANUV (2010, Datenabfrage 28.07.2010) die folgenden planungsrelevanten Arten nachgewiesen worden oder potentiell zu vermuten (s. Tabelle im Anhang, relevant sind die Erhaltungszustände der atlantischen („ATL“) Region, s. oben):

- 8 Fledermausarten,
- 22 Vogelarten,
- 2 Amphibienarten,

d. h. insgesamt 32 Arten.

Hierbei handelt es sich nur z. T. um Ruhe- und Fortpflanzungsstätten (z. B. bei Brutvögeln), zumindest aber um Nahrungshabitate.

B.3.2 Sonstige Artvorkommen nach regionalen Quellen

Die Daten des LANUV für Fledermäuse decken sich mit einer regionalen Datenerhebung. Im Rahmen einer Diplomarbeit konnten in Hamm in den Jahren 1995 bis 1996 6 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen werden (Stadt Hamm 2001).

Die stadtteilbezogene Auswertung der Amphibienpopulationen in Hamm weist für den Stadtteil Bockum-Hövel noch weitere Amphibienarten aus, da gezielt potentielle Lebensräume aufgesucht und analysiert wurden. Neben den vier einheimischen Molcharten treten noch Grasfrosch, Erdkröte und Kreuzkröte auf. In dem genannten Stadtteil sind sie insbesondere an der Lippeaue und in der Umgebung des Schlosses Ermelingshof zu finden (Stadt Hamm 1998). 6 weitere Amphibienarten (Bergmolch, Fadenmolch, Teichmolch, Grasfrosch. Erdkröte, Kreuzkröte) werden in die Liste der potentiell vorkommenden Arten aufgenommen, sodass sich die Gesamtzahl der Arten auf 38 erhöht. Der Kammmolch wurde bereits über die Liste des LANUV erfasst.

B.3.3 Wahrscheinliches Artenpotential im UG

Die vorgenannten potentiellen 38 Tierarten sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Tatbestände für das Projekt relevant, wenn sie konkrete „Ruhe- und Fortpflanzungsstätten“, z. B. Nistplätze und Winterquartiere, im UG besitzen würden.

B.3.4 Aufgrund fehlender Habitate auszuschließende Arten

Diese Projektrelevanz kann für 35 Arten bereits in der Ersteinschätzung des UG ausgeschlossen werden, da die nachstehenden artspezifisch jeweils erforderlichen Habitate auf dem Grünland im Norden von Bockum-Hövel nicht realisiert sind.

Angaben zu Habitatwahl, Verbreitung, Biologie, Verhalten etc. entstammen der mitteleuropäischen Standardfachliteratur für die einzelnen Gruppen (z.B. Dietz et. al. 2007, Bauer et. al. 2005, Günther 1996, Mebs & Schmidt 2006, NWO 2002, MUNLV 2007, Südbeck et. al. 2005, weitere s. Literaturverzeichnis).

B.3.4.1 Vögel

Wälder
6 Arten: Kleinspecht, Pirol, Schwarzspecht, Sperber, Waldkauz, Waldohreule
Begründung: Für Waldvögel sind keine Waldflächen in dem UG vorhanden.

Hecken, Gebüsche
7 Arten: Gartenrotschwanz, Feldschwirl, Nachtigall, Neuntöter, Rebhuhn, Turteltaube, Wiesenpieper
Begründung: Die Baumreihe ist zu strukturarm und besitzt keinen Unterwuchs, der potentielle Brut- und Nahrungshabitate bieten könnte. Es gibt weder Hecken noch Gebüsche. Des Weiteren ist die Grasfläche zu strukturarm und siedlungsnah.

Gebäude mit Höhlen, Spalten und Einflugöffnungen oder Altbaumbestände
6 Arten: Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke
Begründung: Es sind im UG keine potentiellen Bruthabitate vorhanden, da sich einerseits keine Gebäude im UG befinden und die Bäume der Baumreihe zu jung und vital sind, als dass sie Bruthöhlen besitzen könnten.

B.3.4.2 Amphibien

8 Arten: Bergmolch, Erdkröte, Fadenmolch, Grasfrosch, Kammmolch, Kreuzkröte, Laubfrosch, Teichmolch
Begründung: Da weder temporäre noch ausdauernde Gewässer im UG oder in unmittelbarer Nähe existieren, kann die Anwesenheit von Amphibien zur Nutzung des UG als Fortpflanzungs- oder Landhabitats ausgeschlossen werden. Das Schloss Ermelingshof mit seinen umliegenden Gewässern befindet sich mit 1,5 km Abstand zu weit entfernt und ist durch die Eisenbahntrasse Hamm-Drensteinfurt sowie durch die Römerstraße (K7) und das daran angrenzenden Gewerbegebiet vom UG getrennt.

B.3.4.3 Fledermäuse

8 Arten: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus
Begründung: Aufgrund der Habitatausstattung wird das UG als Quartier oder Fortpflanzungsstätte nicht in Frage kommen, da Fledermäuse diesbezüglich entweder auf Gebäude oder Baumhöhlen angewiesen sind und beides nicht im UG vorhanden ist. Der Resthof kommt als potentielles Fortpflanzungshabitat und Überwinterungsquartier in Betracht, der Waldrand stellt ein mögliches Nahrungshabitat bzw. Jagdgebiet dar. Einige Fledermausarten suchen den Schutz linearer Gehölzstrukturen, um größere Distanzen überwinden zu können. Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus)* beispielsweise nutzt Nischen und Hohlräume in Gebäuden, jagt aber bevorzugt an Waldrändern und ist an solche linearen Landschaftselemente gebunden. Die Baumreihe ist als eine solche Leitstruktur grundsätzlich zwar geeignet, jedoch existiert ein ca. 100 m große Lücke zwischen Wald im Westen und der Baumreihe im UG, die am Resthof beginnt.

Aufgrund der geplanten Maßnahmen (Schaffung eines Feldgehölzes) wird das Planungsvorhaben zu einer Aufwertung dieser Überbrückungsfunktion führen. Die Lücke hindert Fledermäuse momentan daran, das UG sicher überqueren zu können. Durch die Anpflanzung des Feldgehölzes wird die Vernetzung zwischen dem potentiellen Fortpflanzungshabitat (Resthof) und dem potentiellen Nahrungshabitat (Wald) ermöglicht. Daher ist nach Betrachtung der Fledermäuse in diesem Zusammenhang keine ASP Stufe II notwendig.

B.3.5 Arten, die nicht ausgeschlossen werden können

Es verbleiben nach der Habitatanalyse somit 3 Vogelarten (Details s. unten), die aufgrund ihrer Lebensraumansprüche zumindest theoretisch in den 2 siedlungstypischen Lebensraumtypen des UG (1.: Kleingehölze, Allen, Bäume, Gebüsche, Hecken und 2.: Fettwiesen und -weiden) vorkommen könnten.

B.4 Ergebnis der Vorprüfung

Als Ergebnis der ASP Stufe I war somit der Fall 3 gemäß VV Artenschutz zu konstatieren: Es ist möglich, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des §44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden (hier 3 Vogelarten).

Fazit: Eine vertiefende Art-für-Art-Analyse ist erforderlich (Stufe II).

C Stufe II: Hauptprüfung (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände)

Bei den Vögeln konnten die Schleiereule, der Steinkauz und der Kiebitz nicht ausgeschlossen werden, die als regelmäßige Brutvögel im Stadtgebiet von Hamm gelten (Köpke et. al 2000). Das Vorkommen dieser drei Arten wurde daher bei gezielten Geländekontrollen zur Hauptnachweiszeit (Südbeck et al. 2005) im Sinne einer spezifisch angepassten ASP, Stufe II (Hauptprüfung) überprüft.

C.1 Methodik der Vogelkartierung

Die Geländekartierung planungsrelevanter Vogelarten erfolgt nach vorgeschriebenen und empfohlenen Standardmethoden (Südbeck et al. 2005), d. h. die Revierkartierung mit der Erfassung artspezifischer und revieranzeigender akustischer Nachweise und Verhaltensweisen. Bei bestimmten, dafür geeigneten Vogelgruppen (z. B. Steinkauz) wurden darüber hinaus Klangattrappen eingesetzt. Insgesamt drei Geländebegehungen fanden zu unterschiedlichen Tageszeiten am 14.04., 20.04. und 01.06.2010 statt, um das erwartete Vogelartenspektrum des UG erfassen zu können.

C.2 Ergebnisse der Geländeuntersuchungen

C.2.1 Kiebitz

Kiebitze benötigen offene (landwirtschaftliche) Flächen als Bruthabitate. Zusammen mit dem angrenzenden Ackerflächen im Norden des UG ist eine ausreichend große Fläche vorhanden und ein Vorkommen von Kiebitzen in diesem Bereich möglich, sodass eine Geländebegehung zur Verifizierung eines Vorkommens erforderlich war.

Bei allen Geländebegehungen konnte kein Kiebitz festgestellt werden.

C.2.2 Schleiereule

Aufgrund der Habitatausstattung des unmittelbaren Umfeldes kann diese Art nicht ausgeschlossen werden. Der Resthof im Osten des UG bietet ein potentielles Bruthabitat, zumal das Gebäude über eine Uhlenflucht verfügt. Ein Eingriff im UG hätte zur Folge, dass ein

Teil des potentiellen Reviers, der sich unmittelbar in der Nähe des potentiellen Brutplatzes befindet, verloren gehen und eine Störung des Brutplatzes erfolgen würde. Daher war eine Geländebegehung zur Verifizierung eines Vorkommens erforderlich.

Bei der Geländebegehung am 20.04.2010 konnte keine Schleiereule festgestellt werden.

Die Auswirkungen des Planungsvorhabens auf das potentielle Nahrungshabitat sind als gering zu bewerten, da Schleiereulen Reviere mit einer Mindestgröße von 0,4 km² besetzen und durch das Planungsvorhaben nur ein geringer prozentualer Anteil betroffen wäre. Es ist folglich kein essentielles Nahrungshabitat betroffen (vgl. MUNLV 2007).

C.2.3 Steinkauz

Steinkäuze besetzen deutlich kleinere Reviere als Schleiereulen. Eine Zerstörung des Revierteils mit den Ausmaßen des UG hätte daher für einen Steinkauz weitaus größere Folgen als bei einer Schleiereule. Bei einem Minimalrevier von 2 ha Größe würde der prozentuale Verlust seines Reviers annähernd 50 % betragen. Des Weiteren könnten Brutplätze durch das Planungsvorhaben gestört werden. Daher war auch in diesem Fall eine Geländeüberprüfung erforderlich.

Bei der Geländeüberprüfung am 20.04.2010 konnte kein Steinkauz festgestellt werden.

Die geplante Maßnahme der Schaffung eines Feldgehölzes wird wie bei den Fledermäusen ebenfalls zu einer Aufwertung des UG führen, da zwar ein Teil des Nahrungshabitats verloren geht, dafür neue mögliche Brutplätze in dem Feldgehölz entstehen.

C.3 Ergebnis der Hauptprüfung

Vorkommen von Steinkäuzen, Schleiereulen und Kiebitzen konnten bei Geländeüberprüfungen nicht nachgewiesen werden. Eine artenschutzrechtlich relevante Schädigung und Störung von planungsrelevanten oder streng geschützten Tierarten der Umgebung durch das Bauvorhaben ist daher nicht zu erwarten bzw. führt eventuell zu einer Verbesserung des Habitatkomplexes für Fledermäuse und Steinkäuze.

D Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung

In einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP Stufe I) wurde für das Bauvorhaben Bebauungsplan Nr. 06.080 –„Uhlenfeld Ost“ – der Stadt Hamm im Ortsteil Bockum-Hövel geprüft, welche in NRW planungsrelevanten und streng geschützten Tierarten nach Literaturdaten, Aktenlage oder Biotopstruktur im Projektgebiet vorkommen und durch Projektauswirkungen wie Baufeldräumung, Baubetrieb und bauliche Anlagen (12 Wohneinheiten) gestört oder geschädigt werden können (Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG).

Die Biotopstruktur des ca. 1,4 ha großen Plangebietes (UG) nördlich der Kreuzung Uhlenfeld/Erlenfeldstraße, ist als Intensivwiese mit typischer Artzusammensetzung und einer Baumreihe entlang der Erlenfeldstraße zu charakterisieren.

Für diese Lebensraumtypen werden in der weiteren Umgebung (Topographische Karte 4212 Drensteinfurt) gemäß Datenbank LANUV NRW 32 planungsrelevante Tierarten aufgelistet. Gemäß dem nach Stadtteilen gegliederten Umweltbericht 32 der Stadt Hamm kommen im Stadtteil Bockum-Hövel 6 weitere planungsrelevante Amphibienarten vor, sodass insgesamt 38 planungsrelevante Arten auftreten könnten.

Der Abgleich der Lebensraumansprüche der genannten Tierarten mit der örtlichen Biotopstruktur wurde artweise durchgeführt, um die potentiell im konkreten Plangebiet vorkommenden Arten einzuschätzen. Er ergibt, dass für 35 Arten bereits aufgrund fehlender Einzelstrukturen (z. B. Stillgewässer, Altbäume, Wälder) die Existenz von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten auszuschließen ist. Durch die geplanten Maßnahmen wird eine Aufwertung des Gebietes für Fledermäuse erreicht, sodass keine Geländeüberprüfung erforderlich war.

Für die 3 restlichen (Vogel-)Arten gibt es berechtigte Gründe ein Vorkommen zu erwarten. Für Erstere wird die Vernetzungsfunktion des UG gestärkt und daher von einer vertieften Prüfung abgesehen.

In der erforderlichen vertieften Prüfung (ASP Stufe II) konnten Schleiereule, Steinkauz und Kiebitz bei drei Geländebegehungen nicht nachgewiesen werden.

Das Ergebnis der Prüfung lässt somit keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (Nr.1 Tötung/Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im Hinblick auf planungsrelevante Arten erwarten.

E Literatur

Bauer, H.-G., W. Fiedler & E. Bezzel (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 1-3. Aula-Verlag. Wiesbaden.

Dietz, Ch., O. v. Helversen & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.

Gellermann, M. & M. Schreiber (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Berlin Heidelberg.

Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena.

Köpke, G.; Nagel, A.; Pott, W. (2000): Über die Vogelwelt der Stadt Hamm (Westf.) 1959-1999. Eine kommentierte Artenliste mit Hinweisen für den Artenschutz. Hamm

LANUV (2010): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“. www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz

Mebs, Th. & W. Scherzinger (2000): Die Eulen Europas. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag. Stuttgart.

Mebs, Th. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag. Stuttgart.

MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd.37. Bonn.

Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Hohenwarsleben.

Stadt Hamm (Hrsg.) (1998): Leben im Verborgenen. Amphibien und Reptilien in Hamm. Umweltbericht, Bd. 32. Hamm

Stadt Hamm (Hrsg.) (2001): Jäger der Nacht. Fledermäuse in Hamm. Umweltbericht, Bd. 37. Hamm

Stadt Hamm (Hrsg.) (2002a): Biotoptypenwertliste. (Stand: 10.03.2002)

Stadt Hamm (Hrsg.) (2002b): Landschaftsplan Hamm-West. 2. Änderung. Hamm

Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009. www.nw-ornithologen.de

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

F Anhang

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4212 (Drensteinfurt) (siehe nächste Seite)
LANUV-Datenabfrage vom 28.07.2010:

Erläuterung zu der Tabelle auf der nächsten Seite:

XX Hauptvorkommen, **X** Vorkommen, **(X)** potentielles Vorkommen
Vögel: **B** kommt als Brutvogel vor, **D** kommt als Durchzügler vor, **W** kommt als Wintergast vor, **()** potentielles Vorkommen
Fledermäuse: **WS** Wochenstube, **ZQ** Zwischenquartier, **WQ** Winterquartier, **()** potentielles Vorkommen

LANUV-Datenabfrage vom 28.07.2010: Planungsrelevante Arten in der TK25 Blatt 4212 (Drensteinfurt)

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Fettwiesen und -weiden.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	KlGehoel	FettW
Wissenschaftlicher Name	**Deutscher Name**					
Säugetiere						
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G		X	X
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U		X	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G		X	(X)
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G		X	(X)
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U		X/WS/WQ	X
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G		WS/WQ	(X)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		XX	(X)
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G		X	X
Vögel						
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G		X	(X)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G		X	(X)
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓			XX
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G		XX	(X)
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G		XX	XX
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G		X	(X)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓			(X)
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G		X	(X)

Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G		X	(X)
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U		X	
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G		X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓			X
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U		XX	(X)
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G		XX	X
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G		XX	
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓		X	
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U			X
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓		X	X
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓		XX	(X)
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G		X	(X)
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G		X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G			X
Amphibien						
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U↑		XX	X
Triturus cristatus	Kammmolch	Art vorhanden	G		X	(X)